

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 14.04.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – „Langweid““ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 28.04.2015.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.06.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 - Langweid“ i.d.F. des Lageplanes vom 23.04.2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 11.06.2015



Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 9. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 23.04.2015 wurde am 19.06.2015 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 22.06.2015



Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenze

(WA) allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

II zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem
2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

← zulässige Firstrichtung

Ca Carport

▲ Carportzufahrt

1 WE z.B. zulässig 1 Wohneinheit

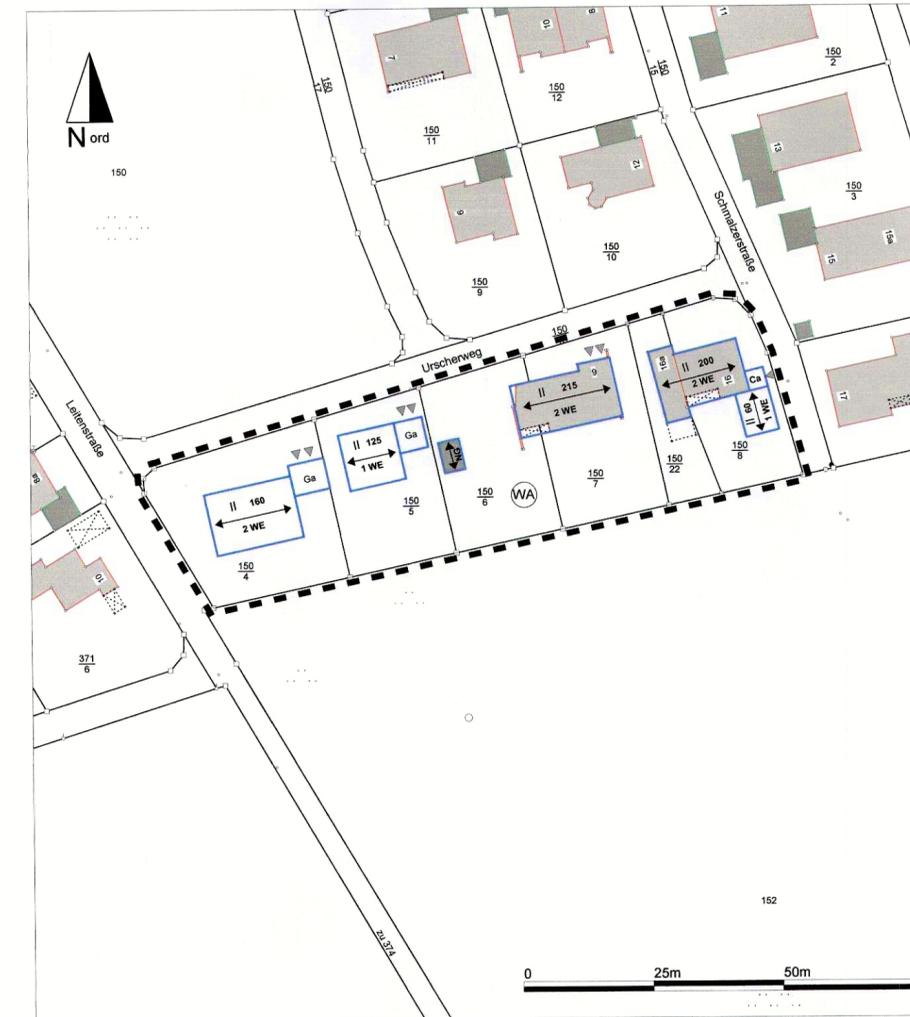
160 überbaubare Fläche in m²

NG Nebengebäude

Begründung:

Der Bebauungsplan „Reischenhart 1 – Langweid“ regelt seit 1967 den südöstlichen Bereich des Ortsteiles Langweid. Südlich des Urscherweges, auf den Flurstücken 150/4 bis 150/7 der Gemarkung Reischenhart, sollen die Baugrenzen den aktuellen Grundstücksteilungen angepasst werden.

Auf dem Flurstück 150/8 der Gemarkung Reischenhart soll ein zusätzliches Baurecht für den Eigenbedarf ausgewiesen werden.



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid“
9. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 23.04.2015

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING